



mit den Ortsteilen Ammern,
Dachrieden, Dörna, Eigenrode,
Horsmar, Kaisershagen,
Kleinkeula, Lengefeld,
Menteroda, Reiser, Sollstedt,
Urbach und Zauröden

Amtsblatt

der Gemeinde Unstruttal



Jahrgang 33

Freitag, den 23. Juni 2023

Nummer 6

Kirmes in Ammern



Ammersche Kirmes

vom 21. - 25.06.2023

Endlich ist es wieder soweit -
für die Kirmes 2023 sind wir bereit!

„Kirmes in Ammern“

*I ♥
Unstruttal*



Gemeinde Unstruttal

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

Die nachstehend aufgeführten Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der 16. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal, die am 05.06.2023 in 99996 Unstruttal im OT Menteroda stattfand, gefasst.

Beschluss-Nr.: 16-250-2023

Beschluss zur Bestätigung der Tagesordnung für die 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal am 05.06.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal bestätigt die vorgelegte Tagesordnung für die 16. Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 16-251-2023

Beschluss zur Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal vom 27.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal bestätigt die Rechtmäßigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal vom 27.03.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 16-252-2023

Beschluss zur nachträglichen Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben der ehemaligen Gemeinde Menteroda im Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt die nachträgliche Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben der ehemaligen Gemeinde Menteroda im Haushaltsjahr 2022 gemäß Anlage.

Begründung:

Für die in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen sind unabwendbare Überschreitungen angefallen. Der ehemalige Gemeinderat der Gemeinde Menteroda wurde über diese Überschreitungen umfassend informiert.

Eine Gemeinderatssitzung konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr im Jahr 2022 stattfinden.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des allgemeinen Deckungsprinzips aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 16-253-2023

Vorlage der Jahresrechnung 2022 der ehemaligen Gemeinde Menteroda

Dem Gemeinderat wird gemäß § 80 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Jahresrechnung 2022 der ehemaligen Gemeinde Menteroda vorgelegt.

Begründung:

§ 80 Abs. 3 ThürKO regelt die Beschlussfassung zur Feststellung der geprüften Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten.

Da die Jahresrechnung 2022 vom Rechnungsprüfungsamt noch nicht geprüft wurde, soll diese jedoch dem Gemeinderat laut § 80 Abs. 2 ThürKO vorgelegt werden. Die Prüfung wird in der zweiten Jahreshälfte erfolgen. Sobald die Jahresrechnung geprüft wurde und ein Abschlussbericht vorliegt, wird diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung der Feststellung und der Entlastung vorgelegt.

Jahresrechnung 2022

Folgender Kassenmäßiger Abschluss wurde festgestellt:		
VWH	Einnahmen	3.288.350,53 €
	Ausgaben	3.419.233,39 € mit einem
	IST-Fehlbetrag von	130.882,86 €
VMH	Einnahmen	443.346,51 €
	Ausgaben	325.394,28 € mit einem
	IST-Überschuss von	117.952,23 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 16-254-2023

Vorlage der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Unstruttal

Dem Gemeinderat wird gemäß § 80 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Unstruttal vorgelegt.

Begründung:

§ 80 Abs. 3 ThürKO regelt die Beschlussfassung zur Feststellung der geprüften Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten.

Da die Jahresrechnung 2022 vom Rechnungsprüfungsamt noch nicht geprüft wurde, soll diese jedoch dem Gemeinderat laut § 80 Abs. 2 ThürKO vorgelegt werden. Die Prüfung wird in der zweiten Jahreshälfte erfolgen. Sobald die Jahresrechnung geprüft wurde und ein Abschlussbericht vorliegt, wird diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung der Feststellung und der Entlastung vorgelegt.

Jahresrechnung 2022

Folgender Kassenmäßiger Abschluss wurde festgestellt:

VWH	Einnahmen	5.105.390,61 €
	Ausgaben	5.127.102,17 € mit einem
	IST-Fehlbetrag von	21.711,56 €
VMH	Einnahmen	1.527.024,08 €
	Ausgaben	933.647,34 € mit einem
	IST-Überschuss von	593.376,74 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-

Hartung**Bürgermeister****Beschluss-Nr.: 16-255-2023****Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffen (m/w/d) für das Land- und Amtsgericht Mühlhausen ab 1. Januar 2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz die Aufnahme der in der Anlage genannten Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen (m/w/d) für das Land- und Amtsgericht des Amtsbezirks Mühlhausen ab dem 01.01.2024 für die Amtsperiode 2024 - 2028.

Bemerkung:

Die Amtsperiode der Schöffen und Jugendschöffen im Freistaat Thüringen endet am 31.12.2023.

Hinderungsgründe gegen eine Berufung der genannten Personen in das Schöffenamts nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz sind der Gemeinde nicht bekannt.

Anlage

Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffen (m/w/d)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	29
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	1

Hartung**Bürgermeister****Beschluss-Nr.: 16-256-2023****Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Pöthener Weg“ in Menteroda gemäß § 13 b BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal billigt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Pöthener Weg“ in Menteroda, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Teil A), der Begründung (Teil B), den vorliegenden umweltrelevanten Unterlagen und Stellungnahmen sowie der Fortschreibung des Umweltberichts und zusätzlich die vorhandenen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen zu umweltrelevanten Aspekten gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan (Teil C) und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes soll entsprechend § 13 b BauGB durchgeführt werden. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich, entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt zu machen. Die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Begründung:

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des vorhandenen Wohngebietes „Pöthener Weg“ in Richtung Süden für 4 Baugrundstücke geschaffen werden, da die Kapazitäten im Wohngebiet ausgelastet sind. Es sollen bedarfsgerecht Wohnbaugrundstücke für die Bevölkerung bereitgestellt werden. Die Erschließung ist gesichert; die Baugrundstücke werden an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Auf Grund des § 38 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-

Hartung**Bürgermeister****Beschluss-Nr.: 16-257-2023****Beschluss über die Anpassung und Fortschreibung des Radwegekonzeptes für die Gemeinde Unstruttal**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt die Anpassung und Fortschreibung des Radwegekonzeptes für die Gemeinde Unstruttal.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-

Hartung**Bürgermeister****Beschluss-Nr.: 16-258-2023****Beschluss über die Verwertung von Schnittholz im Rahmen der Gewässerunterhaltung durch Gewässerunterhaltungsverbände im Gemeindegebiet**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt die Übertragung der Holzverwertung an den jeweiligen Gewässerunterhaltungsverband (GUV).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-

Hartung**Bürgermeister****Beschluss-Nr.: 16-259-2023****Beschluss über die Weiterführung von Bauleitplanungen bedarfsgerechter Entwicklung von Wohnbauflächen und sonstiger Nutzungen in der Gemeinde Unstruttal im Vorgriff auf einen Flächennutzungsplan - Potentialflächenanalyse**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt, im Vorgriff auf die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes, die Weiterführung bestehender Bebauungsplangebiete zu prüfen und eine Potentialflächenanalyse für Entwicklungsflächen Wohnbauflächen, Gewerbeflächen und Flächen für die Bereitstellung regenerativer Energien für die Entwicklung der Gemeinde Unstruttal zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-

Hartung**Bürgermeister**



Neubekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal

Aufgrund des Artikels 2 der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal vom 05.04.2023 wird nachstehender Wortlaut der Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal vom 13.11.2003, wie er sich aus der

1. der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal vom 01.12.2004,
2. der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal vom 10.10.2005,
3. der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal vom 20.02.2009,
4. der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal vom 21.07.2014 und
5. der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal vom 05.04.2023

ergibt, in der vom 22.04.2023 an geltenden Fassung bekanntgemacht.

Unstruttal, den 23.06.2023

Hartung

Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal

§ 1

Name

Die Gemeinde führt den Namen „Unstruttal“.

§ 2

Wappen, Dienstsiegel

(1) Das Gemeindewappen zeigt oben einen sechsblättrigen goldenen Lindenzweig und unten ein silbernes Mühleisen, das durch einen erniedrigten silbernen Wellenbalken grün über rot geteilt ist.

(2) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift - Thüringen - Gemeinde Unstruttal und zeigt das Wappen der Gemeinde Unstruttal.

§ 3

Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Ammern
2. Dachrieden
3. Dörna
4. Eigenrode
5. Horsmar
6. Kaisershagen
7. Kleinkeula
8. Lengefeld
9. Menteroda
10. Reiser
11. Sollstedt
12. Urbach
13. Zauröden

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4

Ortsteile mit Ortsteilverfassung

(1) Folgende Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO.

1. Ammern
2. Dachrieden
3. Dörna
4. Eigenrode
5. Horsmar
6. Kaisershagen

7. Kleinkeula
8. Lengefeld
9. Menteroda
10. Reiser
11. Sollstedt
12. Urbach
13. Zauröden

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile mit Ortsteilverfassung ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(2) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
 - b) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Die Ortsteilratsmitglieder werden für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates gewählt. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Anzahl der Ortsteilratsmitglieder ergibt sich aus § 45 (3) ThürKO.
- (4) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

§ 5

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nichtöffentlich behandelt werden, sind unzulässig.

Es dürfen bis zu zwei Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Unstruttal pro Sitzung gestellt werden.

Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens drei Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Gemeindeverwaltung info@gemeinde-unstruttal.de eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu zwei einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann



auf zehn Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf fünfzehn Minuten ausgedehnt werden.

Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens zwei Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister.

Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu zwei themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller.

Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung.

Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 9

Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 10

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken.

Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 11

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 12

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

**§ 13****Ehrenbezeichnungen**

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister
= Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter
= Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortsteilrates
= Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
- Ortsteilbürgermeister
= Ehrenortsteilbürgermeister,
- Gemeinderatsmitglied
= Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte
= eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten/ Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 14**Entschädigungen**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 26,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls und der notwendigen Auslagen.

Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Gemeinderatsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes,

des Verdienstauffalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 30,00 Euro.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 26,00 Euro.
- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Ammern	361,00 Euro
- des Ortsteils Dachrieden	205,00 Euro
- des Ortsteils Dörna	205,00 Euro
- des Ortsteils Eigenrode	205,00 Euro
- des Ortsteils Horsmar	300,00 Euro
- des Ortsteils Kaisershagen	205,00 Euro
- des Ortsteils Kleinkeula	205,00 Euro
- des Ortsteils Lengefeld	361,00 Euro
- des Ortsteils Menteroda	361,00 Euro
- des Ortsteils Reiser	205,00 Euro
- des Ortsteils Sollstedt	205,00 Euro
- des Ortsteils Urbach	205,00 Euro
- des Ortsteils Zaurörden	205,00 Euro
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete	300,00 Euro

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

§ 15**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal“.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Gemeindeverwaltung im Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43
2. Verwaltungsgebäude im Ortsteil Menteroda, Holzthalebener Straße 38

und kann zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Unstruttal (www.gemeinde-unstruttal.de) veröffentlicht werden.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Gemeindeverwaltung im Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43
2. Verwaltungsgebäude im Ortsteil Menteroda, Holzthalebener Straße 38

und kann zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Unstruttal (www.gemeinde-unstruttal.de) erfolgen.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf



des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsteilrates erfolgt durch Aushang im jeweiligen Ortsteil. Die Verkündungstafeln dafür befinden sich:

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| 1. Ortsteil Ammern, | Herrenstraße 43 |
| 2. Ortsteil Dachrieden, | Hauptstraße (am Friedhof) |
| 3. Ortsteil Dörna, | Untermühle |
| 4. Ortsteil Eigenrode, | Thomas-Müntzer-Straße |
| 5. Ortsteil Horsmar, | Beberstedter Straße |
| 6. Ortsteil Kaisershagen, | Im Unterdorf |
| 7. Ortsteil Kleinkeula, | Dorfstraße 14-15 |
| 8. Ortsteil Lengefeld, | Angerplatz |
| 9. Ortsteil Menteroda, | Holzthaleben Straße 38 |
| 10. Ortsteil Reiser, | Kaisershagener Straße |
| 11. Ortsteil Sollstedt, | Dorfstraße 10 |
| 12. Ortsteil Urbach, | Zum Urtal |
| 13. Ortsteil Zaunröden, | Anger/Kirchstraße |

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsteilrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Zusätzlich kann die Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Unstruttal (www.gemeinde-unstruttal.de) erfolgen.

§ 16

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 17

Sprachform, (Inkrafttreten und Außerkrafttreten)

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

Anlage zur Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal - Gemarkungs- und Ortsteilgrenzen



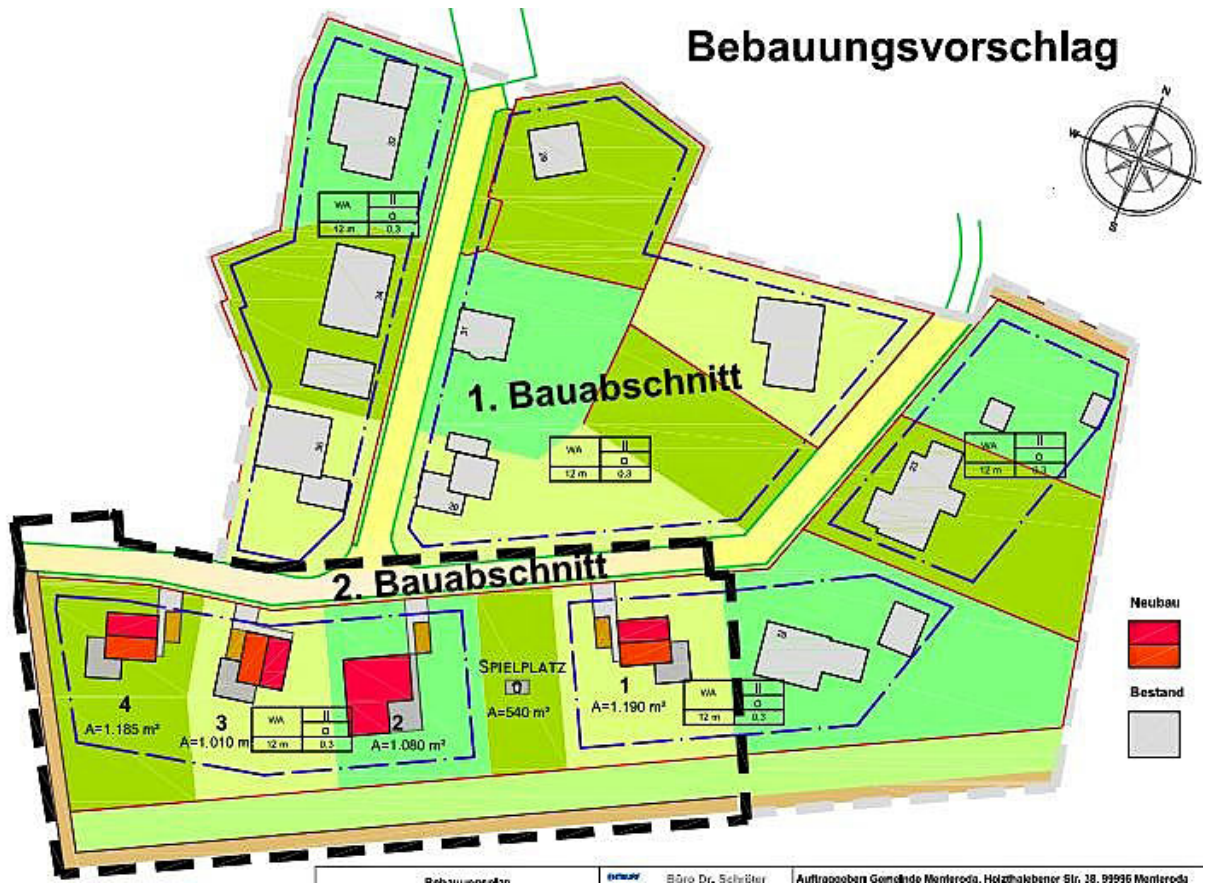
Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplans Wohngebiet „Pöthener Weg“ in Menteroda der Gemeinde Unstruttal

Bekanntmachung der Gemeinde Unstruttal der öffentlichen
Auslegung über die Billigung des Planentwurfes und über

[Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB]

die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange der 1. Änderung des Bebauungsplanes
Wohngebiet „Pöthener Weg“ der Gemeinde Unstruttal gem.
§ 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB (Baugesetzbuch)
Billigungs- und Offenlegungsbeschluss



Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal hat am 05.06.2023 mit Beschluss-Nr. 16-256-2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplans Wohngebiet „Pöthener Weg“ der Gemeinde Unstruttal Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 mit textlichen Festsetzungen (Teil A), der Begründung (Teil B) in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 08.04.2023 sowie der Fortschreibung des Umweltberichts mit integriertem Grünordnungsplan (Teil C) gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und die Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Wohngebiet „Pöthener Weg“ der Gemeinde Unstruttal ist der Anlage zu entnehmen.

Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Wohngebiet „Pöthener Weg“ der Gemeinde Unstruttal [Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung (Fassung mit Stand vom 05.06.2023) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 26. Juni 2023 bis einschließlich 28. Juli 2023

durch öffentliche Auslegung während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung und Umweltbericht) erfolgt zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Bauamt, Zimmer 2.5, Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal.

Zusätzlich liegen die Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung und Umweltbericht) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung in der Außenstelle der Gemeindeverwaltung Unstruttal in Menteroda, Holzthalebener Straße 38, Bauamt, Zimmer 3.2 aus.

Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung möglich.

Für die Einsichtnahme kann ein Termin mit der Gemeindeverwaltung Unstruttal unter der Telefonnummer 03601 8862671 oder per E-Mail bauamt@gemeinde-unstruttal.de vereinbart werden.

Die Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung und Umweltbericht) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung werden durch Veröffentlichung im Internet zu jedermanns Einsicht bereitgestellt und können, während der öffentlichen Auslegung, auf den Internetseiten der Gemeinde Unstruttal unter <https://www.gemeinde-unstruttal.de> eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Stellungnahmen, Äußerungen, Hinweise und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Diese können schriftlich oder zur Niederschrift auch per E-Mail an: bauamt@gemeinde-unstruttal.de erfolgen.



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben [§ 4a (6) BauGB].

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können [§ 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB].

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des vorhandenen Wohngebietes „Pöthener Weg“ in südlicher Richtung für 4 Baugrundstücke geschaffen werden, da die vorhandenen Kapazitäten im Wohngebiet ausgelastet sind. Die Baugrundstücke werden an die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen angeschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde bereits im Rahmen der Beteiligung für den 1. Bauabschnitt des Bebauungsplanes vollzogen.

Anlage

Lageplan mit Geltungsbereich der 1. Änderung (schwarz gestrichelte) des Bebauungsplans Wohngebiet „Pöthener Weg“ der Gemeinde Unstruttal

Unstruttal, den 23.06.2023

-Siegel-

Hartung

Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Die Vorschlagsliste der Personen, die zum Amt eines Schöffen (m/w/d) berufen werden können, liegt in der Zeit

vom 03.07.2023 - 10.07.2023

in der Gemeindeverwaltung Unstruttal

Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal

zu den allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der oben genannten Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Unstruttal, 23.06.2023

Hartung

Bürgermeister

Hinweis zu Ruhezeiten

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Einwohnerinnen, werte Einwohner,

aus gegebener Veranlassung möchten wir Sie hierdurch nochmals auf die Lärmverhütung gemäß § 26 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Unstruttal (OVO) insbesondere auf die Ruhezeiten hinweisen.

§ 26

Lärmverhütung OVO

(1) Ruhezeiten sind außerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten die Zeiten von

1. 13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe)
2. 20:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe)
3. 22:00 bis 06:00 Uhr (Nachtruhe),

Sonn- und Feiertage unterliegen dem Schutz des Thüringer Feiertagsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung und unter Beachtung der Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

(2) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Abs. 1 so zu verhalten, dass die Allgemeinheit nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt wird.

(3) Während der Ruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für folgende Arbeiten im Freien:

- a) Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z. B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u. a.)
- b) Betrieb motorbetriebener Gartengeräte; für Rasenmäher ist der Betrieb nach dieser Verordnung nur während der Mittagsruhe untersagt; im Übrigen gilt für das Betriebsverbot die Rasenmäherverordnung.
- c) Ausklopfen von Gegenständen (z.B. Teppiche, Polstermöbel, Matratzen u. a.) auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(4) Das Verbot des Abs. 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z.B. Betrieb von Baumaschinen und Geräten), wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Abs. 2 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind.

(5) Ausnahmen von den Verboten des Abs. 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführungen der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen unabhängig von den Ruhezeiten nur in solcher Lautstärke betrieben werden, dass die Allgemeinheit nicht belästigt wird.

(7) In Gaststätten, Versammlungs-, Vergnügungs- und Privaträumen müssen die Fenster und Türen während der Mittagsruhe und Nachtruhe geschlossen sein, wenn gesungen, gekegelt oder musiziert wird. Das Singen, Kegeln und Musizieren sowie lautstarkes Verhalten außerhalb geschlossener Räume oder bei geöffneten Fenstern ist auch außerhalb der Ruhezeiten verboten, wenn dadurch die Allgemeinheit belästigt wird.

Im Interesse eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses und eines rücksichtsvollen Zusammenlebens bitten wir um entsprechende Beachtung.

Lärm ist unerwünschtes Geräusch und wird subjektiv sehr unterschiedlich wahrgenommen.

Zunächst sollten Sie versuchen, mit dem Geräuschverursacher ein sachliches Gespräch zu führen und eine gemeinsame Lösung für das Problem zu finden. Sollte dieses nicht gelingen, können Sie sich an das Ordnungsamt der Gemeinde Unstruttal, die jeweils zuständige Behörde bei Landratsamt oder an die Polizei wenden. Die Behörde wird auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften prüfen, ob es sich um unzulässigen Lärm handelt.

Das Ordnungsamt bzw. die jeweils zuständige Behörde wird ggf. unter Einbeziehung der Beschwerdeführer den Sachverhalt schnellstmöglich klären. Gegebenenfalls sind Ergebnisse von Lärmmessungen abzuwarten. Bei festgestellten Überschreitungen der zulässigen Lärmwerte wird der Verursacher zum Abstellen der unzulässigen Lärmbelästigung aufgefordert.

Um unzulässigen Lärm handelt es sich, wenn die gemäß der jeweils anzuwendenden Rechtsvorschrift geltenden Lärmrichtwerte überschritten sind. Die zulässigen Lärmrichtwerte sind in der Höhe gestaffelt in Abhängigkeit vom Schutzstatus der Wohnbebauung.

Zur Prüfung einer Beschwerde benötigt die Behörde möglichst konkrete Angaben über das störende Geräusch, wie Art, Dauer, zeitliches Auftreten und Herkunft.

Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen § 26 Ordnungsbehördlichen Verordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden und mit Bußgeldern bewehrt sind.

Wir stehen Ihnen gerne für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Ihr Ordnungsamt

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Unstruttal stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Leitung der Kindertageseinrichtung (m/w/d)
in der kommunalen Kindertageseinrichtung in Lengefeld**
in Teil- bzw. Vollzeit ein.

Die Stelle beinhaltet:

- fachliche sowie organisatorische Leitung der Kindertageseinrichtung mit bis zu 69 Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt
- Personalführung sowie -entwicklung unter Berücksichtigung der Begleitung der pädagogischen Fachkräfte mit wertschätzender Führung
- Umsetzung und Fortschreibung von pädagogischen Konzeptionen und des Qualitätsmanagements
- Durchführung von Dienstberatungen sowie Veranstaltungen innerhalb der Einrichtung
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger (Gemeinde Unstruttal) sowie den Eltern
- erzieherische Tätigkeiten
- Öffentlichkeitsarbeit

Wir erwarten von Ihnen:

- staatliche Anerkennung als Erzieher (m/w/d), Sozialpädagoge (m/w/d), Heilpädagoge (m/w/d), Diplompädagogin (m/w/d) oder ähnlicher Qualifikation gemäß § 17 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz ThürKigaG) in Verbindung mit § 16 ThürKigaG
- mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in einer Kindertageseinrichtung, idealerweise Leitungserfahrung
- Computerkenntnisse
- fundiertes Fachwissen in der Sozial- und Spielpädagogik
- Kreativität, ausgeprägte Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Konflikt- und Teamfähigkeit
- zuverlässige und selbständige Arbeitsweise
- zeitliche Flexibilität und Belastungsfähigkeit
- interkulturelle Kompetenz
- Loyalität
- flexible Einsatzbereitschaft in den Einrichtungen der Gemeinde Unstruttal

Wir bieten Ihnen:

- tarifgerechte Vergütung nach TVöD SuE
- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten und Erwerb von Zusatzqualifikationen
- Unterstützung und Begleitung bei der Einarbeitung

Hinweis:

Gemäß des Masernschutzgesetzes ist vor der Einstellung zwingend ein Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz vorzuweisen.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung werden behinderte Personen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Mende (Tel. 03601/8862675) zur Verfügung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, mit Lebenslauf, Zeugnissen, Nachweisen sowie dem gewünschten Stundenumfang bis spätestens 30.06.2023 an

**Gemeinde Unstruttal
Personalverwaltung
Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal**

oder per E-Mail an
personal@gemeinde-unstruttal.de.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der Datenschutz-Grundverordnung und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Rücksendung erfolgt in diesem Fall 3 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Nach Abschluss des Verfahrens können Ihre Bewerbungsunterlagen auch in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Bewerbungskosten werden durch die Gemeinde Unstruttal nicht erstattet.

**Hartung
Bürgermeister**



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Unstruttal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
einen Sachbearbeiter für die Kämmerei/ Kasse (m/w/d)
 befristet als Krankheitsvertretung in Teil- bzw. Vollzeit.

Die Stelle beinhaltet:

- allgemeine Kassengeschäfte, darunter auch Überwachung der Gemeindekasse
- Betriebskostenabrechnungen der gemeindeeigenen Liegenschaften
- Forderungsmanagement mit Mahn- und Vollstreckungswesen
- Steuerwesen

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder kaufmännische Ausbildung (m/w/d)
- Kenntnisse von Rechtsvorschriften (u. a. ThürGemHV, ThürKAG, AO, ThürVwVfG)
- Berufserfahrung
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen sowie die Fähigkeit sich in notwendige IT-Anwendungen sofort einzuarbeiten
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Sozialkompetenz, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- tarifgerechte Vergütung nach TVöD (es besteht auch die Möglichkeit einer Anstellung im Rentenalter oder einer außertariflichen geringfügigen Beschäftigung)
- befristetes Arbeitsverhältnis
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem freundlichen Team

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung werden behinderte Personen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Mende (Tel. 03601/8862675) zur Verfügung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, mit Lebenslauf, Zeugnissen, Nachweisen sowie dem gewünschten Stundenumfang bis spätestens **30.06.2023** an

Gemeinde Unstruttal
Personalverwaltung
Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal

oder per E-Mail an
personal@gemeinde-unstruttal.de.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der Datenschutz-Grundverordnung und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Die Rücksendung erfolgt in diesem Fall 3 Monate nach Abschluss des Verfahrens.

Nach Abschluss des Verfahrens können Ihre Bewerbungsunterlagen auch in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Bewerbungskosten werden durch die Gemeinde Unstruttal nicht erstattet.

Hartung
Bürgermeister

Mitteilungen

Kontaktdaten der Gemeinde Unstruttal

Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal

Telefon: 03601/8862661
 Fax: 03601/8862678
 E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de
 De-Mail: post@gemeinde-unstruttal.de-mail.de
 Homepage: www.gemeinde-unstruttal.de
 eRechnung: <https://xrechnung-bdr.de> -
 Leitweg-ID: 16064071-0001-52

Wichtige Rufnummern

Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst) 112
 Rettungsleitstelle Mühlhausen 03601 19222
 einschließlich Krankentransport 03601 403080
 Trink- und Abwasserzweckverband Mühlhausen
 (bei Havariefällen) 0172 3424405
 Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld Helmsdorf“
 (außerhalb der Geschäftszeiten) 0176 5631437

Öffnungszeiten der Gemeinde Unstruttal

Montag:	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 - 12:00 Uhr	
Donnerstag:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 12:00 Uhr	

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, bitten wir um Terminvereinbarung.

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Terminvereinbarungen möglich.

Kontaktdaten Sekretariat

Telefon-Nr.: 03601/8862661 (Sekretariat)
 E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de

Kontaktdaten Bürgerbüro

Telefon-Nr.: 03601/8862668 (Ortsteil Ammern)
 Telefon-Nr.: 036029/81514 (Ortsteil Menteroda)
 E-Mail: einwohnermeldeamt@gemeinde-unstruttal.de

Sprechzeiten Ordnungsamt Menteroda

Dienstag: 16:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 10:30 - 12:00 Uhr
Telefon-Nr.: 0173 6774557

Öffnungszeiten Bibliothek Menteroda

Holzstraße 5, 99996 Unstruttal OT Menteroda

Dienstag: 12:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr
Telefon-Nr.: 036029 84329

Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten, **Herrn PHM Müller**, finden **jeden Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Unstruttal statt.

Telefonisch ist Herr Müller unter der Tel.-Nr.: 01522 578 4105 zu erreichen oder Sie wenden sich bei Problemen an die **Polizeiinspektion Unstrut-Hainich** (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Telefon-Nr.: 03601 4510.

Finanzamt Mühlhausen

Martinistraße 22, 99974 Mühlhausen,
Postfach 1155, 99961 Mühlhausen,

Servicezeiten

Montag, Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Telefon und FAX

Zentrale: 0361 57 3613-000
Telefonauskunft: 0361 57 3613-900
Grundsteuerhotline: 0361 57 3614-780
FAX: 0361 57 3613-100

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **Finanzamt Thüringen.de**.

Save the date!

Werte Bürgerinnen und Bürger,

am 16.09.2023 findet ab 10 Uhr das diesjährige Sommerfest der Gemeinde Unstruttal im OT Menteroda statt. Hierzu laden wir Alle herzlich ein.

Ihre Gemeinde Unstruttal



Weitere Infos folgen

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Unstrut-Hainich

Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen

Telefon-Nr.: 03601 800
Dienstag: von 09:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: von 09:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr

Informationen Verwaltung im Ortsteil Menteroda

Werte Bürgerinnen und Bürger,

vom 21.06. bis 26.06.2023 ist unser Bürgerbüro im Ortsteil Menteroda nicht besetzt. Am Mittwoch, den 21.06.2023 sowie Montag, den 26.06.2023 bleibt die gesamte Verwaltung im Ortsteil Menteroda geschlossen.

Gerne können Sie in diesem Zeitraum einen Termin in unserem Bürgerbüro (Ortsteil Ammern) vereinbaren.

Sie erreichen uns unter den folgenden Kontaktdaten:

Bürgerbüro Ammern:
03601/8862668
Zentrale:
03601/8862661
E-Mail:
einwohnermeldeamt@gemeinde-unstruttal.de

Laden Sie sich noch heute die Gemeinde-App im Play- oder Applestore herunter und vereinbaren Sie einen Termin mit uns:



Wir bitten um Ihr Verständnis!

**Hartung
Bürgermeister**

Informationen des Bürgerbüros im Ortsteil Ammern

Werte Bürgerinnen und Bürger,

vom 03.07.2023 bis 07.07.2023 ist unser Bürgerbüro im Ortsteil Ammern nicht besetzt.

Gerne können Sie in diesem Zeitraum einen Termin in unserem Bürgerbüro (Ortsteil Menteroda) vereinbaren.

Sie erreichen uns unter den folgenden Kontaktdaten:

Bürgerbüro Menteroda:
036029/81514
Zentrale:
03601/8862661
E-Mail:
einwohnermeldeamt@gemeinde-unstruttal.de

Laden Sie sich noch heute die Gemeinde-App im Play- oder Applestore herunter und vereinbaren Sie einen Termin mit uns:



Wir bitten um Ihr Verständnis!

**Hartung
Bürgermeister**



Vorstellung des Bürgerbüros der Gemeinde Unstruttal

Werte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass das Bürgerbüro Ihr zentraler Anlaufpunkt für Fragen, Anträge und Beschwerden in der Gemeinde Unstruttal sein soll, um Ihnen schnellstmöglich bei Ihren Anliegen zur Seite zu stehen.

Des Weiteren soll eine bürgernahe Kommunikation zwischen dem Bürgerbüro sowie unseren Bürgerinnen und Bürgern stattfinden.

Gern können Sie das Bürgerbüro in den Ortsteilen Ammern sowie Menteroda für folgende Vorgänge aufsuchen:

- Entgegennahme der Artikel für das Amtsblatt
- Formular- und Antragswesen, wie bspw. Hundesteueranmeldungen, Erteilung von SEPA- Lastschriftmandaten
- Abgabe von Fundsachen zur Weiterleitung an das Ordnungsamt
- allgemeine Anliegen zur weiteren Bearbeitung für die Fachämter

Formularvordrucke erhalten Sie direkt vor Ort im Bürgerbüro oder wie gewohnt über unsere Homepage:

www.gemeinde-unstruttal.de.

Für Fachgespräche werden Sie vom Bürgerbüro direkt zu dem gewünschten Mitarbeiter weitergeleitet.

Auch weiterhin bitten wir Sie um vorherige Terminvereinbarungen rund um die Thematik Pass- und Melderecht (Einwohnermeldeamt).

**Hartung
Bürgermeister**

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Besuch aus Bayern



Am 11. April besuchte eine Abordnung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus dem Landkreis Deggendorf auf meine Einladung hin unsere Gemeinde. Der Ort Markt Schöllnach (Landkreis Deggendorf) ist die Partnergemeinde unseres Ortsteils Ammern. Ihre Unterkunft hatten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in einem Hotel in Mühlhausen.

Um 9:00 Uhr erschienen die Gäste im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Ammern. Nach Begrüßung und Information des Werdegangs der letzten Monate zur Fusion ging es mit dem Bus über die neuen Ortsteile als Zeichen des Zusammenwachsens zum Bergbaumuseum nach Menteroda.

Nach einer interessanten Führung durch Herrn Uwe Trautvetter kehrten die Gäste auf dem Rückweg zum Hotel in einer Gaststätte in Ammern ein. Alle waren sehr begeistert von der Traditionsstätte Bergbau in Menteroda und den neuen Ortsteilen. Auf diesem Wege möchte ich mich auch im Namen der Gäste noch einmal bei Herrn Trautvetter bedanken.

Hartung Bürgermeister

AUFRUF: Pflegeeltern gesucht
#Kind die Chance auf gute Zukunft geben

Für Kinder, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, sucht das Landratsamt Unstruttal-Hainich-Kreis gemeinsam mit dem Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Unstruttal-Hainich e.V. (ASB)

- ♥ Paare,
- ♥ Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften,
- ♥ Familien,
- ♥ Einzelpersonen,

die einem Pflegekind für kurze Zeit oder auf Dauer ein stabiles und liebevolles Lebensumfeld geben wollen.

Als Pflegeeltern werden Sie bei Ihrer Aufgabe begleitet und unterstützt.
Ihre Ansprechpartnerin für ein unverbindliches Informationsgespräch ist:



Claudia Kürbis Dipl. Sozialarbeiterin (FH)
pflegefamilie@asb-kvuh.de
03601/426484
0152/32702193




Geburtstage der Senioren



*Allen Jubilaren wünsche ich
auch im Namen des Gemeinderates
der Gemeinde Unstruttal
einen ganz besonderen Tag,
Glück und Zufriedenheit,
vor allem viel Gesundheit
für das neue Lebensjahr!*

**Ihr Bürgermeister
Michael Hartung**

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in unseren Ortsteilen vom 24. Juni bis 23. Juli

Ammern

am Samstag, 24. Juni um 13:00 Uhr Kirmesgottesdienst
am Sonntag, 23. Juli um 14:00 Uhr Sommerkirche

Dachrieden

am Sonntag, 2. Juli um 11:00 Uhr

Dörna

am Sonntag, 9. Juli um 14:00 Uhr
am Freitag, 21. Juli um 18:00 Uhr Kirmesgottesdienst

Eigenrode

am Sonntag, 9. Juli um 14:45 Uhr

Horsmar

am Samstag, 8. Juli um 14:00 Uhr Andacht zur Goldenen Hochzeit
am Samstag, 15. Juli um 10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Kaisershagen

am Samstag, 8. Juli um 19:00 Uhr Musikalischer Abend



Kindertagesstätten

Kita Bärenstübchen - Ein Abschied in geselliger Runde

Am Freitag, dem 28.04.2023 wurde unsere Erzieherin Kerstin Kunert in den Ruhestand verabschiedet. Dies war ein besonderer und schwerer Abschied für alle, denn eigentlich gehörte Kerstin immer in unsere Kita, denn von Beginn der Eröffnung vor 37 Jahren war sie hier als Erzieherin tätig gewesen. So viele Jahre hatte sie Kinder durch diese wertvolle Zeit begleitet und kann sicher als weiser Ammerscher Bär so einige Geschichten mit Höhen und Tiefen aus dem Bärenstübchen erzählen.



Mit bunten Luftballons, vielen liebevollen Worten, Geschenken, Liedern wurde Kerstin Kunert am Vormittag von allen Kindern, den Pädagogen und dem Elternbeirat der Einrichtung verabschiedet. Jede Gruppe hatte am Vormittag einen Beitrag gestaltet und nach einem persönlich zugeschnittenem Ständchen des Kollegiums überreichte jedes Kind Kerstin eine farbenfrohe Rose als Dankeschön für die tolle kunterbunte Zeit. Ebenso bedankten sich Herr Haupt sowie Constanze Mainz im Namen der Geschäftsstelle des ASB für Kerstins Wirken in all den Jahren. Anschließend gab es eine Ehrenrunde mit der Gecko-Bahn, die besonders den Kindern riesen Freude bereitete.

Am Nachmittag lud die Kita zu einem Frühlings-Familienkaffee ein. Fleißig verteilte Kerstin mit ihren Enkelkindern und den Kollegen die Kuchen an die Gäste. Es war ein gemütliches Beisammensein, bei dem Kinder, Eltern und Kollegen nochmals Zeit hatten, persönliche Worte an Kerstin zu richten, in Erinnerungen zu schwelgen, dankende Worte zum Abschied auszusprechen und sich einfach auszutauschen.

Mit einem großen Herz für die ganz Kleinen werden wir unsere Kerstin immer in Erinnerung behalten und uns über jedes Wiedersehen sehr freuen. Für Kerstins verdienten Ruhestand wünschen wir ihr vor allem viel Gesundheit, damit sie diesen voll und ganz genießen kann.

Das Team der Kita Bärenstübchen in Ammern

Schulnachrichten

Endlich wieder Röblinglauf

Starke Leistungen beim 19. Röblinglauf

Seilergymnasium auf Platz 6

Auch in diesem Jahr liefen 30 Schülerinnen und Schüler des Seilergymnasiums Schlotheim wieder für Kinder, die selbst nicht mehr laufen können! Unsere Starter aus den Klassen 5 - 10 nahmen am 19. Mühlhäuser Röblinglauf teil und liefen gemeinsam mit Herrn Schorcht 3 Runden und etwa 3,9 Kilometer um den Schwanenteich.

Jannick Helgert aus der 9. Klasse konnte dabei das komplette Feld hinter sich lassen und erreichte nach etwa 17 Minuten als erster Läufer das Ziel. Herzlichen Glückwunsch!

Um die Einzelergebnisse sollte es jedoch an diesem Tag nicht gehen. Eine bunt gemischte Mannschaft unserer Schule kam

im Jugendlauf am Ende auf einen guten 6. Platz. Das wir damit eine bessere Platzierung nur knapp verfehlten, ist zwar ärgerlich, aber auch Motivation genug, im nächsten Jahr wieder an diesem super organisierten Event mit tollem Rahmenprogramm teilzunehmen. Wenn es 2024 zum 20. Jubiläum wieder heißt „Sport trifft Musik“ beim Röblinglauf für das Kinderhospiz Mitteldeutschland sind wir ganz gewiss mit dabei.

Ein herzlicher Dank gilt dem Förderverein für die Organisation des Transportes nach Mühlhausen, allen Eltern und Großeltern für Ihre Unterstützung und natürlich allen Teilnehmern für die hervorragenden sportlichen Leistungen!

Michael Schorcht
- Fachschaft Sport



Die Thüringer Gemeinschaftsschule
Menteroda
und der Förderverein der TGS
Menteroda e.V.
laden recht herzlich ein



Was? Spendenlauf
Wer? Schüler & Schülerinnen
Wann? 05.07.2023
10:00 – 14:00 Uhr
Wo? Sportplatz Menteroda
Und Sie? Laufen Sie mit oder werden Sie **SponsorIn** eines Läufers oder einer Läuferin! Stärken Sie sich bei Kaffee, Kuchen, kalten Getränken und heißer Wurst und unterstützen Sie uns als **ZuschauerIn!**
Infos ? Weitere Infos bekommen Sie in der Thüringer Gemeinschaftsschule Menteroda.

Alle Einnahmen gehen zugunsten der Neugestaltung der Räume, Schulhof, Garten und weiteren geplanten Projekten.



Veranstaltungen

Übersicht der Veranstaltungen der einzelnen Vereine

für die Zeit
vom 23. Juni bis 18. August

Juni		
23.06. bis 25.06.		Kirmes in Ammern
24.06.		Urbacher Sommerfest
29.06.	19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft im Bürgerhaus Zauröden

Juli		
01.07.		95-jähriges Jubiläum des Männergesangsvereins Dachrieden e.V. mit Chortreffen
02.07.		Gottesdienst Menteroda Bergmannsandacht
05.07.	10:00 Uhr	Spendenlauf Sportplatz Menteroda
07.07. bis 09.07.		Fußballjugendcamp SG Ammern
08.07.	19:00 Uhr	musikalischer Sommerabend in Kaisershagen
15.07.	10:00 Uhr	Fest der Vereine in Ammern
22.07.	20:00 Uhr	Sommernachtsball in Eigenrode
22.07.	18:00 Uhr	Line Dance Open Air in Dachrieden
28.07.	17:00 Uhr	Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Reiser im Feuerwehrhaus
August		
05.08.	17:00 Uhr	Gartenfest in Ammern
05.08.		Sportfest der SV Eigenrode
06.08.		Brunnenfest in Eigenrode
11.08.	14:00 Uhr	Seniorenfest Gartenverein
11.08. bis 13.08.		Sportfest SG Ammern
18.08.		Kirchenkino in Ammern

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel: 6. Juli
nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes: 21. Juli
Um einen Beitrag für das Amtsblatt einzureichen, senden Sie uns einfach eine E-Mail an amtsblatt@gemeinde-unstruttal.de

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben, direkt an folgende Telefonnummer: 03677/20500 bzw. per E-Mail an:

info@wittich-langewiesen.de

Es besteht auch die Möglichkeit, sich ein Exemplar bei der Gemeindeverwaltung im Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43 oder im Bürgerbüro Menteroda, Holzthalebener Straße 38 abzuholen.

Online ist unser Amtsblatt auf unserer Homepage (Gemeinde Unstruttal - Rubrik Amtsblatt) einzusehen.



Michael Hartung
Bürgermeister



Ammern

Ammersche Kirmes vom 21. - 25.06.2023

Endlich ist es wieder soweit - für die Kirmes 2023 sind wir bereit!

„KIRMES IN AMMERN“

Wie jedes Jahr bildet die Kirmes in Ammern den Auftakt in die Kirmessaison der Gemeinde Unstruttal. Am letzten Juniwochenende vom 21. - 25.06.2023 steigt das alljährliche Fest auf dem Anger in Ammern, bei dem sich nicht nur die Ammerschen Bären sondern auch alle Einwohner der umliegenden Orte in Kirmesstimmung tanzen können.

Am Mittwoch, den 21.06.2023 beginnen wir traditionell mit dem Brunnenfest vor dem Kulturhaus. Beginn ist 17 Uhr mit Fassbieranstich und der Ansprache des Ortsteilbürgermeister's.

Feiert am Freitag, den 23.06.2023 zu den neusten Beats und Kirmesklassikern bis in die Nacht! Start ist wie immer ab 21 Uhr!

Leckere, kühle Getränke gibt's wie auch schon in den letzten Jahren von unserer Havanna Bar. Auch leckere Bowle wird's wieder geben.

Weiter geht's am Samstag, den 24.06.2023 ab 15 Uhr mit dem Kinder- und Schulfest mit Hüpfburg und Kinderprogramm. Zusammen tanzen wir ab 20 Uhr mit euch durch die Nacht.

!!SPECIAL!!

Behaltet das Einlassbändchen von Samstagabend um und erhaltet zum Frühschoppen freien Eintritt!

Am Sonntag, den 25.06.2023 gehts schon 7:00 Uhr zum Ständchen im Dorf los. Ab 10 Uhr findet der Frühschoppen auf dem Anger statt. Mit den Klängen der Blasmusik wird geschunkelt und der eine oder andere Liter Bier fließen.

Am Nachmittag findet die Kinderbelustigung statt, auch eine Hüpfburg ist für die Kids am Start. Im Anschluss findet dann auch schon die Kirmesbeerdigung statt. Schaut vorbei und feiert mit uns, wie in alten Zeiten! Wir freuen uns auf Euch!

Herzlich lädt ein

Die Ammersche Kirmesgemeinschaft e.V

Umwelttag an der Regelschule Unstruttal

Am Mittwoch, dem 17.05.23, fand der Umwelttag unter dem Motto „Umweltupdate der Regelschule Unstruttal“ statt. Jede Klasse widmete sich an diesem Tag einem anderen Anliegen.



So waren drei Klassen im Reiserschen Tal unterwegs und haben Müll gesammelt. Die Schülerinnen und Schüler waren erstaunt, was sie dort alles fanden - von einer Steckdose über eine Paybackkarte bis zu

Autoreifen war Vieles dabei. Begleitet wurde die Tour von einem Förster, der ihnen allerhand Wissenswertes über den Wald berichtete. Während eine weitere Klasse Müll in Ammern gesammelt hat, sind die anderen Klassen auf dem Schulgelände geblieben und haben verschiedene Bereiche verschönert. Die Kinder und Jugendlichen gestalteten die Rabatten am Eingang der Schule sowie das Rondell auf dem Schulhof, pflanzten Blumen und bauten Nistkästen und Insektenhotels. Das Grüne Klassenzimmer wurde fit gemacht für den Frühling. Auch der Planetenweg, der vor einigen Jahren von Schülern im Rahmen ihrer Projektarbeit

aufgebaut wurde, bekam einen neuen Schliff. Nass wurde es für eine Klasse, die sich den Teich auf dem Schulgelände vorgenommen hat. Eine andere Klasse bastelte Insekten und Schmetterlinge, die nun einen Flur im Schulhaus schmücken.



Ein besonderes Dankeschön gilt allen Sponsoren.

Für alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen war der Umwelttag ein voller Erfolg. Die Lernenden setzten sich einen Tag mit einem bestimmten Schwerpunkt zum Thema Umwelt auseinander und bekamen dadurch ein ganz anderes Bewusstsein für unsere Umwelt.

Julia Mock



Dachrieden

Einladung

95 Jahre Männergesangsverein Dachrieden e.V.

Am 1. Juli wird auf dem Festplatz in Dachrieden gefeiert.

*In schwierigen Zeiten machen wir einen Zwischenschritt
der MGV Dachrieden hofft, ihr macht da mit.*

*Geht uns bis Hundert aus die Kraft,
haben wir wenigsten die 95 geschafft.*

Am **Samstag, den 1. Juli** wird in Dachrieden groß gefeiert.

Der Männergesangsverein Dachrieden wird 95 Jahre.

Dazu haben wir die Chöre aus Horsmar, Lengefeld, Mentersoda, Hüpstedt, Langula, Holzsußbra und Sollstedt eingeladen.

Um 14:00 Uhr geht das Programm auf dem Festplatz los, dort singt jeder Chor seine besten Lieder. Zwischendurch gibt es noch eine Überraschung der Dachrieder.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, es gibt Kaffee, Kuchen und Gebratenes vom Grill. Wir singen viel, aber unsere Kehlen bleiben nicht trocken, da wir auch an kühle Getränke gedacht haben.

Nun hoffen wir auf viele Gäste und auf gutes Wetter.

Also kommt alle zu unserem Jubiläum nach Dachrieden.

Andreas Schadeberg

We will Rock you - Konfirmation 2023

In diesem Jahr konnten wir 4 Konfirmanden in unserer St. Nicolai Kirche bei schönsten Wetter begrüßen.

John Peter & Jasmin Schadeberg

sowie Lilly Wenkel aus Reiser und Henrik Nonn aus Kaisershausen!



Pfarrer Benjamin Themel nahm in seiner Predigt alle musikalisch mit - we will Rock you - so lauschten alle aufmerksam den Worten, um dann den Einsatz beim Klatschen nicht zu verpassen.

So brachte er unsere „Konfis“ beschwingt durch den Gottesdienst, die Aufregung konnte verfliegen und somit erhielten sie schon Ihr erstes Abendmahl.

Ein herzliches Dankeschön an den Gospelchor aus Ammern für die wunderschöne musikalische Umrahmung, sowie die Gestaltung an der Orgel.

Besten Dank allen die zum Gelingen des Festgottesdienstes beigetragen haben.

Unsere Konfirmanden wünschen wir alles Gute und Gottes Segen auf Ihren neuen Wege.

*Sie haben die Kirche geputzt,
den Rasen gemäht, alles schön gemacht,
mit Ihren Eltern auch sicher viel gelacht.
So ist es bei uns nun Tradition,
die Kids putzen zur Konfirmation.*

Der Gemeindegkirchenrat Dachrieden



Dörna

Freiwillige Feuerwehr Dörna

-Einsatzabteilung-

Für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Dörna finden für das Sommerhalbjahr zu folgenden Terminen die Übungsdienste statt:

**Jeder 1. Samstag im Monat um 17:30 Uhr,
anschließend jeden Freitag um 19:30 Uhr**



Ausbildungsschwerpunkte sind die Feuerwehrdienstvorschrift 1, FwDV 3, FwDV 7, FwDV10 die FwDV 500 sowie die Unfallverhütungsvorschriften.

Terminänderungen bleiben der Wehrführung vorbehalten und werden rechtzeitig und gesondert bekannt gegeben!

Gemäß § 14 Abs. (1) ThürBKG sind die Kameraden der Einsatzabteilung verpflichtet, am Übungsdienst teilzunehmen!

Im Verhinderungsfalle bitten wir um möglichst frühzeitige Abmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Wehrleitung



Eigenrode

Bürgerhaus Eigenrode erhält modernisierte Toilettenanlage

Das Bürgerhaus Eigenrode hat eine neue und modernisierte Toilettenanlage erhalten.

Die Renovierungsarbeiten fanden im Zeitraum Dezember 2022 bis April 2023 statt und wurden von mehreren Firmen aus der Region durchgeführt.

Die Finanzierung wurde von der Gemeinde Unstruttal realisiert, wofür wir uns bei unserem Bürgermeister Michael Hartung, der Gemeindeverwaltung und beim Gemeinderat recht herzlich bedanken möchten. Die Erneuerung der Toilettenanlage im Bürgerhaus Eigenrode war dringend notwendig, da die alte Anlage in die Jahre gekommen war und nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprach. Während der Renovierung wurden die alten Sanitäranlagen abgebaut und durch neue und moderne Toiletten und Waschbecken ersetzt.

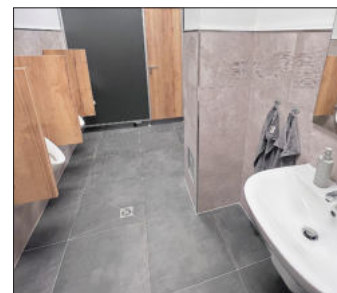


Wände und Türen wurden ersetzt, um eine bessere räumliche Aufteilung zu erhalten. Auch die Elektrik und die Wasserleitungen wurden erneuert. Die Arbeiten wurden von den beteiligten Firmen professionell und termingerecht durchgeführt.

„Wir freuen uns, dass wir nun eine moderne und zeitgemäße Toilettenanlage im Bürgerhaus Eigenrode haben, die den Bedürfnissen unserer Gäste gerecht wird“, sagte der Ortsteilrat Eigenrode.

Die Renovierung der Toilettenanlage ist ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Infrastruktur im Bürgerhaus Eigenrode und trägt dazu bei, dass die Räumlichkeiten auch in Zukunft für Veranstaltungen und Feiern genutzt werden können.

Ortsteilbürgermeister Thomas Keilholz





Die Kirmesgesellschaft Eigenrode lädt ein

DIE KIRMESGESELLSCHAFT EIGENRODE LÄDT EIN:

SOMMER

MER

Nachts Ball

22. JULI 2023 | 20 UHR
BÜRGERHAUS EIGENRODE

Goldene Hochzeit

Herzlichen Glückwunsch an Anneliese und Alfred Zahn zu ihrem 50. Hochzeitstag!



Das ist wahrlich ein bemerkenswertes Jubiläum, das eine große Liebe und Beständigkeit repräsentiert. Es ist wunderbar zu sehen, wie zwei Menschen gemeinsam durch dick und dünn gehen und dabei eine solch lange und glückliche Ehe aufbauen. Wir hoffen, ihr könntet diesen besonderen Tag zur Goldenen Hochzeit in vollen Zügen genießen und auf die vielen schönen Erinnerungen zurückblicken, die Ihr in den vergangenen 50

Jahren gemeinsam geschaffen habt.

Wir, der Ortsteilrat Eigenrode und die Gemeinde Unstruttal gratulieren Euch recht herzlich.

Ortsteilbürgermeister Thomas Keilholz



Kaisershagen

Taufe in Kaisershagen

*Gesegnet durchs Leben, auf allen weiteren Wegen -
Zwei kleine Bewohner getauft und beglückt,
da machen wir alle gerne mit!
Achtsamkeit, Mut und Stärke. Vertrauen und Liebe
das soll die Zukunft euch schenken,
der Glaube alles in die richtigen Bahnen lenken.*



Kaisershagen gratuliert lustig und froh von ganzem Herzen Anni und Elio!

Die Einwohner von Kaisershagen

Gratulation zur Geburt

Ein Kind bedeutet Glück und Frohsinn, in jedem Haus. Daher lässt ein ganzes Dorf seine Freude raus! Der kleine Jastin ist nun da.



Eine stolze Größe von 55 cm und ein Gewicht von 3800 g hatte der kleine Mann bei seinem Antritt am 28.04.2023.

Ganz Kaisershagen gratuliert Mama, Papa und Bruder Jason und wünscht der Familie Hönnicke viel Freude mit Jastin!

Die Einwohner der Gemeinde Kaisershagen





Menteroda

Bergmannsverein "Schlägel & Eisen"

Bergwerk Volkenroda / Menteroda e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Bergkameradinnen und Bergkameraden des Bergmannsverein „Schlägel & Eisen“ laden Euch alle recht herzlich ein, an der Kranzniederlegung zu Ehren der bei ihrer Arbeit verunfallten ehemaligen Bergleute sowie unserer verstorbenen Vereinskameradinnen und Vereinskameraden teilzunehmen.

Kranzniederlegung / Frühschoppen am 02.07.2023

- | | |
|-----------|--|
| 09.30 Uhr | Gedenkandacht in der Kirche |
| 09.50 Uhr | Läuten der Kirchenglocken u. gemeinsamer Anmarsch zum Bergbaudenkmal |
| 10.00 Uhr | Beginn der Kranzniederlegung |
| | 1. Trauerstück |
| | 2. Rezitation |
| | 3. Gedenkansprache |
| | 4. Kranzniederlegung: musikalisch umrahmt |
| | 5. Salut (Schützenverein Holzthaleben) |
| | 6. Beendigung der Kranzniederlegung mit Steigerlied |
| | 7. Marsch zur Gemeindeschänke mit anschließendem musikalischem Frühschoppen. |

Entsorgung von Grünschnitt

Werte Bürgerinnen und Bürger!

Die Gemeinde Unstruttal bietet auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit, Grüngut auf dem Gelände der Menteroda Recycling GmbH zu entsorgen.

Grüngut beinhaltet neben Rasenschnitt auch Strauch- und Baumschnitt sowie andere pflanzliche Abfälle.

Für die Entsorgung ist ein geringes Entgelt zu zahlen.

Gebührentatbestand	Gebührenhöhe in €
Anlieferung mit PKW Lose Ansammlung 1 Sack 70 l oder Kofferraum	2,00
Anlieferung mit Hänger (1 Achse, ca. 1 m³)	4,00
Anlieferung mit Hänger (2 Achsen, ca. 2 m³)	7,00
Anlieferung mit Hänger (3 Achsen, ca. 3 m³)	13,00

Öffnungszeiten:

Jeden Mittwoch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Jeden Samstag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Eine Annahme von Grüngut außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht möglich!

Bürgerbüro Menteroda

Aus der TGS Menteroda

Frühlingsfest

Nach einer langen Zeit ohne Feste konnte in der Woche vor den Osterferien in der TGS Menteroda ein buntes Frühlingsfest gefeiert werden. Es war langfristig von der Vertrauenslehrerin Frau Hetze und der Schülervertretung geplant und vorbereitet worden. Die Schüler der 5. Klasse hatten Plakate dafür gestaltet.

Zu Beginn der Feier begrüßte die Schülersprecherin Emmi Sebede mit einer kleinen Rede die Grund- und Regelschüler und wünschte Schülern, Lehrern und Hortnern für die kommenden Stunden viel Spaß.

Zum vielfältigen Programm gehörten verschiedene Spiel- und Mitmachstationen, die von Schülern der 8. und 9. Klasse betreut wurden.

So konnte man sich am Torwandschießen oder Tauziehen ausprobieren.



Außerdem gab es ein Bastelzimmer, in dem Osterdekoration gestaltet werden konnte.



Den Höhepunkt bildete das „Osterei -Schätzen“, bei dem die Teilnehmer das Gewicht erraten mussten. Die drei besten Schätzer erhielten einen Preis. Für die kulinarische Versorgung waren die Hausmeister sowie einige Schüler der Klasse 9 verantwortlich, die Würstchen grillten und Getränke ausschenkten. Die musikalische Umrahmung der Disco übernahmen Henrik Seydel und Timothy Siegmund am Mischpult. Mit diesem gelungenen Tag starteten die Schüler in die Osterferien.

Vielen Dank all den Sponsoren, ohne die solche Veranstaltungen kaum zu organisieren wären.

Die Schülersprecher und Schülersprecherinnen der Klassen 5 - 10



Theater im Klassenzimmer

Die Themen wie Mobbing, Gefahren der Cyberwelt und Zivilcourage sind für Schüler nicht neu. Am 25.04.2023 wurden sie den Schülern der 9. und 10. Klasse jedoch auf andere Weise näher gebracht. So besuchte ein Hauptkommissar den Unterricht, um am Beispiel eines Opfers über Cyberkriminalität zu informieren. Die von ihm sehr emotional erzählte Geschichte bewegte die Anwesenden sehr. Vicky, ein lebenslustiges, selbstbewusstes Mädchen, das neu in eine Klasse gekommen ist, wird von ihren Mitschülerinnen ignoriert und abgelehnt. Als Bilder von Vicky im Netz auftauchen, versucht sie sich verzweifelt zur Wehr zu setzen. Nach einer Stunde gab sich der Polizist als Schauspieler des Theaters Nordhausen zu erkennen.

Während seiner 45-minütigen Aufführung verkörperte er verschiedene Rollen, überzeugte die Schüler durch sein Spiel und brachte in der anschließenden Diskussion alle zum Nachdenken.

Paula Regent und Lisa Schöpfer, Klasse 9

Exkursion zur Wartburg

Im Rahmen eines Projektes über das Mittelalter besuchte ein Autor und Verleger vor einigen Wochen die TGS Menteroda. Abwechslungsreich und interessant erarbeitete er mit den Schülerinnen und Schülern der Klasse 7 Teile des Nibelungenliedes. Die Jugendlichen gewannen auf diese Art nicht nur Einsichten zum Inhalt des Heldenliedes, sondern erfuhren auch viel über das mittelalterliche Leben auf Burgen. Unter diesem Aspekt begaben sie sich im April auf Exkursion zur Wartburg.

Dies wurde ihnen durch die Stiftung Westthüringen, deren Anliegen es ist, Gruppen die Thüringer Heimat näher zu bringen, ermöglicht.



Eine abwechslungsreiche und interessante Führung durch die Burg ließ den Blick auf Thüringer Geschichte öffnen.

**Heike Cott
Geschichtslehrerin**



Reiser

Jagdgenossenschaft Reiser

An alle Mitglieder

Hiermit laden wir herzlich zur Jahreshauptversammlung

**am Freitag, den 28.07.2023 um 17:00 Uhr
ins Feuerwehrhaus Reiser**

ein.

Ablauf:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes

4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrages
7. Bericht der Jagdpächter
8. Diskussion
9. Sonstiges

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Der Vorstand



Wir laufen für unsere Schule!

Schritt für Schritt für ein gemeinsames Ziel!

Die TGS Menteroda veranstaltet gemeinsam mit dem Förderverein der TGS Menteroda e.V. einen Spendenlauf.

Es gibt viele Worte für die gute Sache. Allen gemeinsam ist, dass wir im Rahmen eines Spendenlaufes Gelder für verschiedene Projekte und Anschaffungen für die Schüler und Schülerinnen sammeln wollen.

Vielleicht haben Sie als Unternehmen in Menteroda oder einem Ortsteil der Gemeinde Unstruttal Lust, unsere Schule/Schülerinnen bei ihrem Lauf zu unterstützen.

Die Spendensumme kommt direkt unserer Schule und Ihren Schülerinnen zugute. Diese lernen, wie Initiative und Erfolg zusammenhängen und können Verantwortung übernehmen, für sich und ihre Schule.

Rund 150 Schüler gehen an den Start. Vorher suchen sie sich ihre persönlichen Sponsoren, oft aus den Familien, die sie dann mit einer Spende pro Runde oder mit einem Festbetrag unterstützen.

Es wäre schön, wenn auch SIE die Schülerinnen in ihrem Engagement bestärken, mit einer großzügigen Spende unterstützen und natürlich auch gern anfeuern.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Zuschauer, Sponsoren und liebe Gäste.

Bei Fragen dazu gern an TGS Menteroda 036029/84383 oder Förderverein unter 0173/5789347 wenden.

Die TGS Menteroda & der Förderverein der TGS Menteroda e.V.





Urbach

The poster is divided into two main sections. The left section features a large, stylized white script font for 'Urbacher Sommerfest' set against a background of orange and yellow brushstrokes. Above it, the logo for 'Urbacher Spätpflanzverein' is visible. The right section has a blue background with yellow butterflies and contains the following text:

AB 14:00 UHR
24. JUNI
VOR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Kinderschminken und Hüpfburg
lustige Spiele für Kinder und Erwachsene
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Zaunröden

Jagdgenossenschaft Zaunröden

Einladung

Am Donnerstag, dem 29.06.2023
findet um 19.00 Uhr

im Bürgerhaus Zaunröden die nächste Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Entlastung des Kassenführers
6. Bericht der Jagdpächter
7. Beratung und Beschlussfassung über die
Verwendung des Reinertrages
aus der Jagdpacht der Jagdjahre 2022/2023
8. Verschiedenes
9. Schlusswort

Zaunröden, 24.05.2023

gez. Thomas Hoffmann
Jagdvorsteher